



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

6089/20

TRANS 63
ENER 28
TELECOM 15
RECH 34
FIN 92
REGIO 15
COMPET 44
ECO 9

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 19/2019 des Europäischen Rechnungshofs: „INEA hat sich als vorteilhaft erwiesen, doch es sind noch CEF-Schwachstellen zu beheben“
– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat im Anschluss an einen entsprechenden Auftrag des Ausschusses der Ständigen Vertreter¹ in ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 eine Aussprache über den Sonderbericht Nr. 19/2019 des Europäischen Rechnungshofs² mit dem Titel „INEA hat sich als vorteilhaft erwiesen, doch es sind noch CEF-Schwachstellen zu beheben“ geführt.

Auf der Grundlage dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates³ erstellt, den die Gruppe in ihrer Sitzung vom 31. Januar 2020 geprüft und anschließend in der unter Berücksichtigung der schriftlichen und mündlichen Bemerkungen überarbeiteten Fassung⁴ in ihrer Sitzung vom 14. Februar 2020 gebilligt hat.

¹ Dok. 14172/19.

² https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19_19/SR_INEA_DE.pdf

³ Dok. 5091/20.

⁴ Dok. 5091/20 REV 1.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs⁵ wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

⁵ Dok. 7515/00 + COR 1.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 19/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „INEA hat sich als vorteilhaft erwiesen, doch es sind noch CEF-Schwachstellen zu beheben“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 19/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „INEA hat sich als vorteilhaft erwiesen, doch es sind noch CEF-Schwachstellen zu beheben“;
- (2) STELLT FEST, dass der Schwerpunkt des Sonderberichts auf die Verwaltung der EU-Ausgabenprogramme durch die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) gelegt wurde;
- (3) WEIST in diesem Zusammenhang auf den Gesetzgebungsvorschlag zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2021-2027 hin, mit dem einige der Empfehlungen des Rechnungshofs in Angriff genommen werden und über den derzeit verhandelt wird;
- (4) BEKRÄFTIGT die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2017 zum Sachstand in Bezug auf die Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und auf die Fazilität „Connecting Europe“ für den Bereich **Verkehr (CEF-Verkehr)**, in denen der Rat unter anderem das Potenzial für Synergien zwischen verschiedenen Programmen und CEF-Sektoren sowie die Bedeutung einer zeitnahen Umsetzung der Projekte hervorgehoben hat;
- (5) NIMMT KENNTNIS von den im Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen und BEGRÜßT die insgesamt sehr positive Beurteilung der von der INEA erbrachten Leistung durch den Rechnungshof;

insbesondere

- (6) BEGRÜSST er die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die INEA, wie anhand von Leistungsindikatoren gemessen, ihre Aufgaben erfüllt, dass standardisierte Verfahren zu einer Vereinfachung der Durchführung der ihr übertragenen Ausgabenprogramme geführt haben und dass die Verfahren zur Auswahl der Projekte für eine Finanzierung gut organisiert sind;

- (7) BETONT er, wie wichtig die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission und an die INEA sind, das Synergiepotenzial zu steigern, indem Hindernisse beseitigt werden, die möglicherweise auf den Rechtsrahmen, die Programmziele oder die unterschiedliche Ausgereiftheit der Projekte zurückzuführen sind, und abgestimmte und transparente Projektauswahlverfahren sicherzustellen;
- (8) FORDERT er die Kommission und die INEA AUF, die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Schaffung besserer Bedingungen für die zügige Durchführung der CEF und zur besseren Überwachung der Projektergebnisse zu berücksichtigen, einschließlich konkreter Zusagen zur Umsetzung dieser Empfehlungen, und BETONT in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer angemessenen langfristigen Planung, insbesondere im Hinblick auf mehrjährige Aufforderungen und Projekte der CEF.
-